

Studienvorbereitende Ausbildung

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Die Förderung besonders begabter und interessierter Schülerinnen und Schüler liegt uns sehr am Herzen.

So soll mit dem zusätzlichen Unterrichtsangebot *Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)* der Übertritt an weiterführende Institute (Musikgymnasium, Tiroler Landeskonservatorium, Universität Mozarteum u. ä.) gezielt unterstützt und begleitet werden.

Die in der Regel auf ein Schuljahr befristete *Studienvorbereitende Ausbildung* kann außerdem zu einem vergünstigten Schultarif in Anspruch genommen werden.

Mag.^a Uschi Schwarzl

- amtsführende Stadträtin -

Dr. MMag. Wolfram Rosenberger

- Direktor -

I. Unterrichtsangebot

Die *Studienvorbereitenden Ausbildung* umfasst ein individuell zu erstellendes Fächerbündel, das sich maßvoll an die Studienwünsche der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu orientieren hat.

Folgende Fächer stehen zur Auswahl:

- **Hauptfach:** hier kann eine zusätzliche Gruppenstunde gewährt werden
- **Klavier** als Nebenfach (Einzel- oder Gruppenstunde)
- **Gesang** als Nebenfach (Einzel- oder Gruppenstunde)
- **Ensemble** (Kammermusik, Orchester, Chor; 1 Wochenstunde)
- **Musikkunde/Theorie/Dirigieren** (1 Wochenstunde)

II. Semestertarif:

pauschal **€ 303,00**

(Stand: 20.09.2021)

III. Anmeldung /Richtlinien

- Schriftlich mittels Anmeldeformular SVA;
(als pdf-Datei unter www.innsbruck.gv.at/musikschule)
- Vorspiel bzw. Vorsingen im gewünschten Hauptfach;
- Anschließend wird das endgültige SVA-Portfolio im Rahmen eines Aufnahmegesprächs mit dem/der Fachgruppenleiter/in SVA festgelegt.
- Genehmigung durch die Direktion;
- Die SVA endet grundsätzlich mit dem jeweiligen Schuljahr; d. h. ein Fortführen der im Rahmen der SVA belegten Fächer im darauffolgenden Wintersemester ist nicht möglich. Ausgenommen sind Theoriefächer sowie bereits vor Anmeldung zur SVA belegte Fächer.
- Eine erneute Zulassung zur SVA kann in begründeten Fällen gewährt werden, muss jedoch erneut schriftlich beantragt werden (Anmeldung SVA).
- Die Aufnahme in die SVA kann grundsätzlich erst ab vollendetem 13. Lebensjahr (Aufnahmehöchstalter: 24 Jahre) erfolgen. Ausnahmen sind möglich.

**Für den Inhalt verantwortlich:
Musikschule der Stadt Innsbruck
Mag. Abt. V, Kulturamt
Innrain 5, 6020 Innsbruck
Dir. MMag. Dr. Wolfram Rosenberger**

**e-mail: post.musikschule@innsbruck.gv.at
Homepage: www.innsbruck.gv.at/musikschule**